



## Hundesteuern 2022

---

**Werte Hundehalter, wir bitten Sie, folgende Punkte betreffend die Hundesteuer genau durchzulesen und zu beachten.**

Die Hundesteuer für das Jahr 2022 beträgt **CHF 120.00**.

Für jeden Hund älter als 6 Monate, dessen Besitzer oder Halter seinen Wohnsitz in der Gemeinde Goms hat, fällt eine **jährliche Hundesteuer** an.

Die Hundesteuer wird für ein **ganzes Jahr** erhoben und kann nicht entsprechend die Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.

Die Hundebesitzer haben bei der Gemeindekanzlei Goms folgende Dokumente einzureichen:

### **Versicherungsausweis**

Alle Hundehalter sind verpflichtet eine **Haftpflichtversicherung** abzuschliessen und müssen jederzeit eine Bestätigung vorweisen können. Falls Sie diesen Nachweis bei der Gemeindeverwaltung nicht hinterlegt haben, ist dieser unbedingt nachzuliefern. Diese Bestätigung ist jährlich zu erneuern.

### **Befreiung von der Hundesteuer**

Von der Hundesteuer befreit sind z. B. Schweisshunde oder Arbeitshunde.

### **Ausbildung neue Hundehalter**

Gemäss angepasstem Ausführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz (AGTSchG) per 01. Januar 2020 sind sämtliche Ersthundehalter, die nach dem 1. Januar 2020 einen Hund erworben haben, verpflichtet, bei einem zugelassenen Ausbilder einen Kurs gemäss Verordnung über die Ausbildung von neuen Hundehaltern (TSchV) zu absolvieren. Die Kursbestätigung ist bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Folgende Unterlagen müssen jeweils im Besitz der Gemeindeverwaltung sein:

- Identifikationsdokument
- Versicherungsnachweis
- Amicus-Registrierung
- Kursbestätigung über Ersthundehalter ab 01. Januar 2020